

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 53 (1970)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Hundert Jahre päpstlicher Unfehlbarkeit  
**Autor:** Mächler, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-411845>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Hundert Jahre päpstliche Unfehlbarkeit

Am 18. Juli 1870 stimmten in der Peterskirche zu Rom 533 Väter des Ersten Vatikanischen Konzils für die Annahme des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes; nur zwei waren dagegen. Fünf Tage vorher, bei der provisorischen Abstimmung, hatte noch ein gutes Viertel der Versammlung seine Missbilligung kundgetan. Hierauf aber hatten fast alle stimmberechtigten Gegner der neuen Lehre Rom verlassen, um an der feierlichen Schlussabstimmung, in Anwesenheit des Papstes, nicht mit «Non placet» antworten zu müssen.

Der ultramontane Sieg war von Anbeginn vorauszusehen, der Widerstand jedoch unerwartet stark und zäh gewesen. Nicht nur waren den genannten Abstimmungen heftige Redegefechte der Konzilsväter vorausgegangen, der Meinungskampf war schon **vor** dem Konzil in der europäischen Oeffentlichkeit entbrannt, nachdem durchgesickt war, dass das Hauptgeschäft der Versammlung eben jenes dogmatische Anliegen sein werde. Der innerkatholischen Opposition hatte namentlich der berühmte Münchener Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890) die geistigen Waffen geliefert. Seinen Schriften entnehmen wir zusammenfassend die folgenden Bemerkungen über die päpstliche Unfehlbarkeit im Licht der Bibel und der Geschichte.

Als biblische Begründung wird Luk. 22, 32 genannt, wo Christus sagt, er habe für Petrus gebetet, dass sein Glaube nicht aufhöre, und ihn ermahnt, die Brüder zu stärken. Dies deuten die Infallibilisten als Verheissung der dogmatischen Unfehlbarkeit für alle Inhaber des «Stuhles Petri». Aber damit ersetzen sie willkürlich das von Christus gemeinte Beharren im Glauben durch Irrtumslosigkeit im Lehren und fügen dem, noch willkürlich, die Uebertragung dieser Eigenschaft auf die römischen Nachfolger des Apostelfürsten hinzu.

Das Dogma vom unfehlbaren Universalbischof verstösst sodann gegen den Grundsatz, dass in der Kirche nur das gelehrt werden solle, «was allezeit, überall und von jedermann geglaubt worden ist» (Kirchenlehrer Vinzenz von Lerin). In den ersten sieben Jahrhunderten hat die Kirche, wie Döllinger nachweist, von einer solchen Lehre nichts gewusst. Hätten die Päpste schon in der alten Kirche für unfehlbar gegolten, so hätten die damaligen

erbitterten und langwierigen Lehrstreitigkeiten durch päpstliche Entscheidungen beendigt werden müssen. In des haben die Päpste im ganzen ersten Jahrtausend keine einzige allgemeinverbindliche Glaubensentscheidung gefällt. Alleinzständig in Glaubensfragen waren die Konzilien, die allgemeinen Versammlungen der Bischöfe. Durch römische Zentralisten wurde dann mittels einer Reihe von Fälschungen und Fiktionen (Pseudo-Isidorische Dekretalen, Pseudo-Cyrillus usw.) vorgetauscht, an die Unfehlbarkeit des Papstes sei von jeher geglaubt worden. Thomas von Aquin, der sich von den Fälschern täuschen liess, führte die Lehre gegen Ende des 13. Jahrhunderts in die Theologie ein. Aber noch am hochbedeutsamen Konzil von Trient (1545 bis 1563) mussten die päpstlichen Legaten ihre Anträge, die Unfehlbarkeit ihres Herrn zu dogmatisieren, angesichts der ablehnenden Stimmung zurückziehen. Im übrigen ist der Geschichte zu entnehmen, dass sich mehrere Päpste nach dem Urteil von Konzilien und nachfolgenden Päpsten als dogmatisch fehlbar erwiesen haben, zum Beispiel Honorius I., der wegen einer «Irrlehre» über Christus durch das sechste allgemeine Konzil im Jahr 681 verdammt wurde. Die betreffende Lehre (Monotheletismus) gilt noch heute als ketzerisch.

Würde, schrieb Döllinger anno 1869, die päpstliche Unfehlbarkeit dogmatisiert, so müssten die Bullen und Dekrete, die mehr als fünfzig Päpste der Ketzer- und Hexenverfolgung gewidmet haben, für moralisch einwandfrei erachtet werden. Die Konsequenz wäre das Wiederaufleben dieser Greuel. Die Lehre von der unbeschränkten Macht der Päpste über alle Staaten und Gemeinwesen bekäme die Autorität eines heilsnotwendigen Glaubensatzes, wie es Bonifaz VIII. in der Bulle «Unam sanctam» und spätere Päpste ausdrücklich gewollt haben.

Nur durch Unterdrückung der Andersdenkenden hat sich die Hypothese der päpstlichen Unfehlbarkeit auszubreiten vermocht, in Italien, Spanien und Portugal durch Zensurmassnahmen der Inquisition. Ihre Verfechter waren zumeist Kardinäle und Angehörige der grossen Orden, insbesondere Jesuiten, Männer also, die der persönlichen Stellung oder der Ordenssatzung zufolge an der Mehrung der Papstgewalt interessiert waren. «Was werden die Ver-

teidiger der Kirche erwidern», fragte Döllinger am Vorabend des Konzils, «wenn ihnen vorgehalten wird, dass diese Lehre über 1800 Jahre lang teils unbekannt gewesen, teils von einem grossen Teil der Kirche, und gerade von dem gelehrttesten, verworfen und widerlegt worden sei . . .!»

Papst Pius IX. aber erledigte alle Einwände mit dem Ausspruch: «Die Tradition bin ich!» Er richtete diese Worte an einen, der das dogmatische Vorhaben grundsätzlich guthiess, den Kardinalerbischof Guidi von Bologna. Einen Monat vor der Annahme des Dogmas hatte Guidi dem Konzil eine Kompromissformel vorgeschlagen, wonach sich der Papst vor der Abgabe eines unfehlbaren Urteils von den die kirchliche Tradition darstellenden Bischöfen beraten lassen müsse. Pius wollte jedoch ohne solche Einschränkung unfehlbar sein. Guidi musste vor ihm erscheinen, sich als Feind und Ketzer apostrophieren lassen und die angeführten Worte hören, die an Ludwig XIV. «L'état c'est moi» erinnern, aber geschichtlich noch schwerer wiegen.

Der Werdegang des ehemaligen Grafen Giovanni Maria Mastai-Ferretti (1792–1878) macht den Spruch einigermassen verständlich. Der Historiker Roger Aubert schreibt in dem kirchlich approbierten Werk «Vaticanum I»: «Die Ausbildung, die er genossen hatte, war recht summarisch und oberflächlich; daher besass er kaum eine Vorstellung von modernen wissenschaftlichen Methoden, am wenigsten auf dem Gebiet der Geschichtsforschung. Aber auch seine theologische und kirchenrechtliche Ausbildung war nicht gründlicher gewesen, so dass sich der Papst nicht immer voll über die Vielschichtigkeit und den Umfang der Fragen und die Relativität der Thesen klar sein konnte, um die die einzelnen Richtungen miteinander stritten.» 1846 Papst geworden, hatte sich Pius IX. zunächst liberal gegeben. Aber die Gebietsverluste des Kirchenstaates infolge der italienischen Einigung hatten ihm zugesetzt, und unter dem Einfluss jesuitischer Berater war er mehr und mehr zum unnachgiebigen Vertreter des Autoritätsprinzips geworden. Innig dem Marienkult ergeben, hatte er 1854 das Dogma der unbefleckten Empfängnis der Mutter Gottes verkündet. Grössere Aufregung hatte zehn Jahre später der sogenannte Syllabus verursacht, eine hochoffizielle kirchliche Verwerfung der «Irrtümer der modernen Zeit» – u. a. des Rationalismus, des Sozialismus, der

#### Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich.  
Postcheck-Konto 80-48 853  
der Geschäftsstelle der FVS.  
Besten Dank!

Staatsschule, der Kultus- und Pressefreiheit — mit dem berüchtigten Schlusssatz: «Diejenigen befinden sich in einem verdammenswerten Irrtum, welche die Versöhnung des Papstes mit der modernen Zivilisation für möglich und wünschenswert halten.»

Jetzt, 1870, mussten die dem Ultramontanismus abgeneigten Katholiken sowie die Nichtkatholiken befürchten, die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit werde rückwirkend die Verbindlichkeit des Syllabus verstärken, was eine schwere Hemmung der freiheitlichen Entwicklung in Geistesleben und Politik bedeutet hätte. Der von Döllinger beeinflusste bayrische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe hatte bereits im Frühjahr 1869 in einem an alle Regierungen des Kontinents gerichteten Zirkular auf die möglichen politischen Folgen eines Unfehlbarkeitsdogmas aufmerksam gemacht und zu gleichlaufenden Abwehrmassnahmen angeregt, damit aber wenig Anklang gefunden; die meisten Regierungen waren fürs Abwarten. Die dadurch ermutigten Infallibilisten betrieben die Dogmatisierung um so hartnäckiger, waren jedoch klug genug, die Konzilsarbeit möglichst wenig mit den Problemen des antiliberalen Syllabus zu belasten. Obgleich zur Opposition so hervorragende Männer wie Kardinalerzbischof Rauscher von Wien, Bischof Ketteler von Mainz, Bischof Strossmayer von Djakovo und Erzbischof Darboy von Paris gehörten, kam sie gegen die Schachzüge der hauptsächlich aus italienischen, spanischen, lateinamerikanischen und irischen Konzilsvätern bestehenden infallibilistischen Mehrheit nicht auf. Der Papst hatte zu Beginn des Konzils Zurückhaltung geübt, dann aber, irritiert durch den zähen Widerstand, die Gegner der Dogmatisierung immer mehr als persönliche Feinde behandelt. Nach Döllingers Charakteristik «gläubig wie eine Nonne und vor allem tief durchdrungen von Verehrung für die eigne Person als das Gefäß des heiligen Geistes», war Pius IX. der Mann aller derer, die das Heil von einer verkörperten Autorität erhofften. Man habe, stellt Aubert fest, mit Recht gesagt, der Triumph des Ultramontanismus, d. h. die Dogmati-

sierung der päpstlichen Unfehlbarkeit, sei «ebenso sehr der Triumph eines Mannes wie der einer Lehre».

Während der eingangs erwähnten Schlussabstimmung ging über Rom ein schreckliches Gewitter nieder, das, wie Aubert schreibt, «jeder nach seinem eigenen Empfinden deutete: Moses auf dem Berg Sinai oder — Missbilligung von oben». Am folgenden Tag brach der Deutsch-Französische Krieg aus, in das bisher französisch besetzte Rom zogen am 20. September die Italiener ein, am 20. Oktober wurde das Konzil vertagt und kam nicht mehr zusammen.

Die **vor** der Schlussabstimmung aus Rom abgereisten oppositionellen Bischöfe standen vor der sauren Amtspflicht, das neue Dogma in ihren Sprengeln bekanntzugeben und für verbindlich zu erklären. Viele zögerten die Unterwerfung hinaus, aber der dem katholischen Priester anerzogene Respekt vor der kirchlichen Autorität gewann schliesslich bei allen die Oberhand; als letzter unterwarf sich im Dezember 1872 der kämpferische Bischof Strossmayer. Widerstand regte sich da und dort beim niederen Klerus. In der Schweiz kam es zu einem besonders erbitterten Nachspiel. Der ultramontan gesinnte Bischof von Basel, Eugenius Lachat, liess das vatikanische Dogma gegen den Willen der Bistumskantone feierlich verkünden und exkommunizierte zwei Priester, die die Verkündung verweigerten. Deshalb und wegen einiger anderer Streitpunkte wurde er auf Betreiben des Aargauers Augustin Keller von fünf der sieben Bistumskantone für abgesetzt erklärt; bloss Luzern und Zug blieben ihm treu. Er und sein Domkapitel protestierten nachdrücklich und pochten auf das Kirchenrecht, das allerdings keine staatliche Absetzung der Bischöfe vorsieht. Schliesslich aber sah er sich zur Amtsniederlegung gezwungen. Die in der Ablehnung des neuen Dogmas verharrenden Katholiken organisierten sich zu alt- oder christkatholischen Gemeinden. Indessen zeigte sich bald, dass dieser Abfall dem Felsen Petri nicht sehr gefährlich werden konnte.

Ueberhaupt sind die Folgen der Un-

fehlbarkeitserklärung von 1870 hinter dem, was man befürchtet oder erhofft hatte, zurückgeblieben. Döllinger hatte «eine ganz unabsehbare Schwächung des Ansehens der Kirche» vorausgesagt. Aber das war eine Ueberschätzung der öffentlichen Wirksamkeit geschichtlicher und rationaler Argumente. Das Ansehen der römischen Kirche ist in den letzten hundert Jahren eher gestiegen, ihre Macht freilich nicht so gewachsen, wie es die Ultramontanen von 1870 erträumt hatten. Weltliche Politik und Kultur waren doch zu selbstständig geworden, und an der Kurie gab es zu viele gut informierte Diplomaten, als dass man daselbst den Bogen der päpstlichen Unfehlbarkeit unbesonnen überspannt hätte. Deren ausdrückliche Einschränkung auf Glaubens- und Sittenlehren, die der Papst *ex cathedra*, unter Inanspruchnahme «seiner höchsten Apostolischen Autorität», verkünden würde, hatte einer beliebig weiten Auslegung wenigstens theoretisch vorbeugegt; eine festgezogene Schranke war dies allerdings nicht, denn im Begriff der Sittenlehre liessen sich nach Belieben auch politische, wirtschaftliche und kulturelle Weisungen enthalten denken. Ein willkürliches, von der Ueberlieferung unabhängiges Fabrizieren neuer Glaubenswahrheiten kam selbstverständlich nicht in Frage. Mit Ausnahme des Dogmas von der leiblichen Himmelfahrt der Maria (1950), das von den Jesuiten schon am Ersten Vatikanischen Konzil angeregt worden war, sind seit diesem keine aufsehen erregenden dogmatischen Entscheidungen gefallen. Bei sozialpolitisch folgenschweren Aeusserungen, etwa der Enzyklika «Humanae vitae» (Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung), liess man es wohlweislich ungeklärt, inwiefern sie als unfehlbar gelten sollten. (Anno 1870 waren zwei Dutzend verschiedene Erklärungen über die Erfordernisse einer Entscheidung *ex cathedra* aufgestellt, aber keine war als unbedingt gültig anerkannt worden.) Was sollen wir von dem umstrittenen Dogma denken? Den gläubigen Katholiken dünkt es logisch, dass dem Oberhaupt seiner Kirche, die gesamthaft niemals von der geoffenbarten Wahr-

## Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 29, erhältlich.

heit abfallen kann, der heilige Geist in besonderem Masse beisteht und es vor Irrlehrn bewahrt. Der nichtkatholische Christ beanstandet die sehr schwache biblische Begründung des Dogmas und findet es durch die Geschichte hundertfach widerlegt. Eine Art Unfehlbarkeit ergibt sich zwar daraus, dass ein Papst infolge seiner kirchlichen Laufbahn und der ständigen Einwirkung seiner kurialen und sonstigen katholischen Umwelt gar nicht mehr in der Lage ist, von den geltenden Kirchenlehren merklich abzuweichen: eine Unfehlbar-

keit der religiösen Konformität, die der Kenner der Geschichte des Papsttums nicht für eine Gabe des heiligen Geistes halten kann. Beachtenswert ist auch, dass fast immer Italiener, besonders Römer — seit Luthers Zeit überhaupt kein Ausländer mehr — der den Päpsten garantierten Erleuchtung würdig gewesen sein sollen. Wer gar als denkender Nichtchrist auch die Bibel für fehlbar und den heiligen Geist für eine unverfügbar Grösse halten muss, kann sich mit dem Dogma von 1870 unmöglich befreunden. Robert Mächler

den wissenschaftlichen Fortschritt, die Umwandlung der Gesellschaft und die Emanzipation der Frau, etwas unsanft aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt worden. Max P. Morf

## Der Computer im Kloster

Die Tageszeitung «Le Monde» vom 25. April 1970 veröffentlichte unter diesem Titel eine Untersuchung über die Struktur des Nonnenwesens in Frankreich. 1945 gab es in unserem westlichen Nachbarland 117 300 Klosterfrauen französischer Staatsangehörigkeit, heute sind es noch deren 100 500 und 1975 wird ihre Anzahl auf 91 000 gesunken sein. Fünf Jahre später wird der Bestand um weitere 8000 Einheiten abgenommen haben.

Dies sind nur Schätzungen, welche aber von einem mit achtzig Daten gespeicherten Computer errechnet wurden sind. Die Untersuchung wurde im Februar 1969 von der «Vereinigung der Oberinnen Frankreichs» durchgeführt und ist die erste dieser Art, welche über die «kirchliche Unterbevölkerung Frankreichs» Aufschluss geben soll. Die voraussichtliche Abnahme des Nonnenbestandes beruht auf drei Hauptfaktoren: Klostereintritte, Ausritte und die Alterspyramide. Zwischen 1945 und 1969 ist die Zahl der Französinnen, welche sich einem Orden anschliessen wollen, das Gelübde aber noch nicht abgelegt haben, um 82% gesunken. In der gleichen Zeitspanne ist die Zahl der Ausländerinnen dieser Kategorie aber um 22% gestiegen. Bemerkenswert ist, dass ein Viertel aller Novizinnen und Postulantinnen nicht französischer Nationalität sind. Die grössten Orden leiden am stärksten an Nachwuchsmangel. Der Mitgliederschwund, welcher sich besonders seit 1960 bemerkbar macht, hat allerdings schon in den dreissiger Jahren seinen Anfang genommen.

Jährlich verlassen durchschnittlich 149 französische Nonnen, welche das Gelübde abgelegt haben, das Kloster;

hierzu kommen 510 Ordensfrauen, welche Erlaubnis erhalten haben, vorübergehend ausserhalb der Gemeinschaft zu leben.

Interessant ist die Altersstufe der Ordensangehörigen: 82% sind über 40 Jahre alt und 41% haben den 60. Geburtstag schon hinter sich. Die über 70jährigen Klosterfrauen stellen heute 19% des Gesamtbestandes; 1980 wird ihr Anteil bereits auf 30% gestiegen sein. Diese Alterspyramide, deren untere Stufen immer mehr abnehmen, stellt schwere Probleme in Sachen Gleichgewicht der Kräfte. Die jüngsten Nonnen sind in der Minderheit, welche sich immer ausgeprägter entwickeln wird. Dies hat zur Folge, dass etwelche Forderungen, welche die jungen Schwestern stellen, vom Altfrauenverband bereits im Keim ersticken werden können.

Viele Ergebnisse dieser Untersuchung mit dem Elektronenhirn müssen noch ausgearbeitet werden. Bis jetzt wurden zwei Bände mit Erklärungen und Kommentaren zusammengestellt. Ein dritter Band, welcher die Probleme der Berufung behandelt, soll im Mai 1970 erscheinen. Die Vereinigung der Oberinnen hofft dadurch erfahren zu können, weshalb den Mädchen auf dem Lande das beschauliche Klosterleben weniger zusagt als eine berufliche Tätigkeit.

Um die Gründe des Nachwuchsmangels in den Klöstern zu erfahren, hätte es gewiss nicht einer so kostspieligen Untersuchung mit Computer bedurft. Die besorgten Oberinnen haben hinter ihren dicken Klostermauern den frischen Wind des 20. Jahrhunderts wahrscheinlich noch nie gespürt und sind jetzt durch die Gegenwart, d. h. durch

## Gedenktage

Das Jahr 1970 ist reich an Gedenktagen. Wesentlich vor allem dürfte die Gründung der Vereinten Nationen vor 25 Jahren sein.

Bald nach dem furchtbaren Zweiten Weltkrieg, als alle Völker der Erde des Blutvergiessens satt waren und sich nach friedlichem Zusammenleben sehnten, wurde in San Francisco die Charta unterzeichnet. Sie soll — kurz gesagt — der Sicherheit und dem Frieden aller Nationen dienen, den grossen und kleinen. Das Selbstbestimmungsrecht und die Souveränität, die Freiheit und die Menschenrechte ohne Unterschied der Rasse und Religionen wurden garantiert.

Am 26. Juni 1945 traten die Vertreter von 50 Staaten zum Unterzeichnen der Charta zusammen und erklärten, alle ihre Kräfte dafür einzusetzen zu wollen, dass die Verträge eingehalten und die Menschenrechte verwirklicht würden. Wie steht es heute, nach 25 Jahren, mit diesen Kräften? Im Hauptblatt der Tschechoslowakei stand am Jahrestag nur eine kurze Notiz:

«Seit Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen sind 25 Jahre vergangen. Zu diesem Tage hat die tschechoslowakische Gesellschaft für ausländische Verbindung folgendes veröffentlicht: Nach 25 Jahren des Funktionierens der Uno kann gesagt werden, dass sowohl die Struktur, als auch die Ziele und Grundsätze, nach denen die Organisation und die Mitgliedsstaaten handeln sollten, sich bewährt und ihre Lebensfähigkeit bezeugt haben.»

Mehr Worte scheinen die Vereinten Nationen nicht zu verdienen, so will auch ich nichts hinzufügen.

Im Juli 1970 sind es 555 Jahre seit der Verbrennung des Reformators Johannes Hus am Konstanzer Konzil. Warum wollte er der Wahrheit dienen? Auch heute noch ist es klüger, zu schweigen!

Vor 300 Jahren starb Johann Amos Komensky (Comenius), der letzte Bischof der Böhmisches Brüder, nach einem schweren Leben voller Kämpfe für seine Reformen. Seine Schriften (Orbis pictus, Unum necessarium u. a.)